

**Anlage 2 zur Bauordnung
des Kleingartenverein FriebeIstraße e.V.**
*nachfolgend Verein genannt
Regelung zu Hochbeeten

Hochbeete sind für die kleingärtnerische Nutzung sehr interessant. Insbesondere die zu erwartenden Erträge und ein bequemes, rüchenschonendes Arbeiten.

Da es viele gestalterische Varianten, mit unterschiedlichen Bauweisen und Baumaterialien gibt, wurde dieser Zusatz zur Gartenordnung erforderlich.

Für Hochbeete besteht ab Inkrafttreten eine Genehmigungspflicht.

Anträge sind formlos mit der Angabe von Maßen beim Vorstand einzureichen.

1. Hochbeete sind in Baumärkten und Holzhandlungen als Bausätze erhältlich.
Sie dürfen jedoch die folgenden vorgegebenen Maßangaben nicht überschreiten.
2. Hochbeete dürfen in Selbstbauweise erstellt werden.

Folgende Vorgaben an Material und Bauausführungen sind einzuhalten.

Maße max.: 1,00m x 1,20m x 3,00m (Höhe x Breite x Länge)

Zur Gartengrenze ist mind. Die Höhe des Beetes als Abstand einzuhalten.

Zulässige Baumaterialien sind: Holzbohlen, Holzpalisaden

Über weitere geeignete Materialien entscheidet der Vorstand auf Anfrage.

Nicht zulässige Baumaterialien sind u. a.:

Abbruchholz, Spanplatten, Holztüren, Schränke (Möbelhölzer), Profilbleche, asbesthaltige Platten

Achtung! Hochbeete dienen nicht zum Entsorgen von Unrat oder anderen Abfällen (Bauschutt, Holz -, Kunststoffabfällen).

Die Anlage wurde in der Mitgliederversammlung am 15.09.2018 beschlossen.